

Wichtige Versicherungen in der Praxis

Teil 8: Kfz-Versicherung

Über die Notwendigkeit von Versicherungen rund um die zahnärztliche Tätigkeit herrscht oft Unsicherheit. Zwar kann man sich bei Versicherungsmaklern informieren, dennoch bleibt die Frage offen, auf welche Versicherungen Zahnärzte möglicherweise verzichten können. Mit der Serie „Wichtige Versicherungen in der Praxis“ informiert das BZB über die im beruflichen Umfeld am häufigsten nachgefragten Policen. Teil 8 beschäftigt sich mit der Kfz-Versicherung.

Im Herbst sind nicht nur schwierige Witterungsverhältnisse zu meistern, sondern es stellt sich – da zum Jahresende die Kfz-Versicherung gewechselt werden kann – auch die Frage, ob ein Wechsel sinnvoll ist. Fast täglich werden in der Radio-, Fernseh- oder Printwerbung günstige Kfz-Versicherungen beworben. Jetzt ist also vergleichen angesagt. Doch welcher Tarif ist der richtige? Günstige Versicherungen müssen nicht automatisch die besten sein. Was bei manchen Anbietern schon im Preis enthalten ist, kostet bei anderen vielleicht ein paar Euro extra. Andererseits kann es auch Lücken im Versicherungsangebot geben.

Leistungsmerkmale individuell prüfen

Nicht alle Leistungsmerkmale sind für jeden relevant. So ist es zum Beispiel für Autofahrer, die in ländlichen Regionen unterwegs sind, wichtig, Wildschäden zu versichern. Darunter fällt im Regelfall nur Haarwild, also Hirsch, Reh, Wildschwein und Fuchs. Sinnvoll für ländliche Regionen ist zusätzlich der Einschluss von Zusammenstößen mit Pferden, Hunden, Kühen und Katzen.

Zudem bieten viele Unternehmen diverse Rabatte und Sonderkonditionen an, zum Beispiel für Viel- oder Wenigfahrer, Garagenbesitzer oder einen eingeschränkten Nutzerkreis. Preisnachlässe können auch durch die sogenannte „Werkstattbindung“ erzielt werden, indem der Versicherer nach einem Unfall die Fachwerkstatt auswählt.

Besonders interessant für Eltern, deren Kinder über ein eigenes Fahrzeug verfügen, das auf die Kinder zugelassen wird: Einige Tarife sehen eine Einstufung in die Schadenfreiheitsklasse ½ vor, wenn auch die

Eltern beim selben Unternehmen versichert sind. Dadurch lassen sich einige Euro sparen. Wichtig: Wenn Kinder (unter 23 Jahre) regelmäßig mit dem Fahrzeug der Eltern fahren, sollte dies der Versicherung gemeldet werden. Allerdings ist zu beachten, dass dann die Prämie ansteigen kann.

Wenig ratsam ist der Einschluss einer Insassen-Unfallversicherung. Falls die Unfallschuld nicht beim Versicherten liegt, kommt die gegnerische Haftpflichtversicherung für Schäden der Mitfahrer auf. Sollte der Versicherte selbst der Verursacher sein, übernimmt die eigene Haftpflicht die Kosten. Die eigene Invalidität sollte man eher über eine private Unfallversicherung oder – noch besser – über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung absichern. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt nämlich bei Unfall und Krankheit, die private Unfallversicherung nur bei Unfällen.

Empfehlenswert ist hingegen die Zusatzleistung „Schutzbrief“. In der Regel sind die Mehrkosten gering – bei sehr umfangreichen Leistungen. Versicherte erhalten Hilfe bei Unfällen und Pannen. Darunter fallen das Abschleppen in die nächste Werkstatt oder die Erstattung der Mietwagenkosten. Übernachtungskosten, Zugtickets, Autorücktransport und der Ersatzteilversand sind weitere Zusatzleistungen, die oftmals Vertragsbestandteil sind.

Über die eazf erhalten bayerische Zahnärzte auch in der Kfz-Versicherung Sonderkonditionen. Bis zum 30. November können Versicherte problemlos den Anbieter wechseln. Die eazf bietet im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen“ (VVG) eine unabhängige und auf das zahnärztliche Berufsbild abgestimmte Beratung durch einen Versicherungsspezialisten an. Für Zahnärzte aus Bayern ist dieser Service kostenfrei.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 49 an die Faxnummer 089 72480-272. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de.